

# Bauleitplanung "PV-Anlage Fl.-Nr. 516, Gemarkung Herretshofen", Gemeinde Kirchhaslach

## Räumlicher Geltungsbereich



### FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

**SO** Sondergebiet (SO) "Photovoltaik"

Maß der baulichen Nutzung

0,50 maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)

GH 2,50 maximal zulässige Gebäudehöhe "Betriebsanlagen" (GH) in Meter

HBA 3,50 maximal zulässige Höhe der baul. Anlagen "Solarmodule" (HBA) in Meter

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

516 Bestehende Flurstücksnummer

Bestehende Flurstücksgrenzen

Bemaßung in m

Technische Planung Module und Trafo

Zaun

vorhandene 20kV-Freileitung mit Bezeichnung und Schutzstreifen

Erläuterung Nutzungsschablone

Art der Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	Höhe der baul. Anlagen
Gebäudehöhe	

### VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchhaslach hat in der Sitzung vom ..... beschlossen, den Bebauungsplan "PV-Anlage Fl.-Nr. 516, Gemarkung Herretshofen" aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... stattgefunden.

Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... im Rathaus der Gemeinde Kirchhaslach öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... beteiligt.

Die Gemeinde Kirchhaslach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Kirchhaslach, den ..... (Siegel) Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt am .....

Kirchhaslach, den ..... (Siegel) Unterschrift des 1. Bürgermeisters

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kirchhaslach, den ..... (Siegel) Unterschrift des 1. Bürgermeisters



INDEX C  
INDEX B  
INDEX A  
PROJEKT

## Bauleitplanung "PV-Anlage Fl.-Nr. 516, Gemarkung Herretshofen", Gemeinde Kirchhaslach

AUFTRAGGEBER **Gemeinde Kirchhaslach**  
Rathausplatz 5  
87755 Kirchhaslach

PLANER **Kling Consult GmbH**  
Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach  
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110  
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART **Teil A: Planzeichnung**  
Vorentwurf i. d. F. vom 25. September 2023

BEARBEITET: MK 13.09.2023  
GEZEICHNET: ZE 13.09.2023  
GEPRÜFT:  
MASSSTAB: 1:1000

5170-405-KCK

Druckdatum: 13.09.23  
 DIN A1 (841x594mm - 0,50mm)  
 Dateiname: S:\0170-405-KCK\_B\Plan\_D\_016\_Nennschalen\01\_Technik\_06053\_Technik\_06053\_Technik\_06053\_Vorentwurf.dwg Layer: A1